

Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2023
im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Rödl Franz, Thoma Petra, Scheriau Reinhard, Köszali Irene, Pap Michael, Korntheuer Christian, Figl-Gattinger Rebecca, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Haas Dietmar, Weißmann Robert, Stuphann Alfred, Kaiblinger Simon, Lambeck Wolfgang, Koller Walter, Seigner Stefan, Tanzer Günter

Schriftführer: Claudia Eder

Zu Tagesordnungspunkt 8: DI Herfrid Schedlmayer

Entschuldigt: Schorn Birgit

Tagesordnung:

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Sitzung
03. Beschlussfassung Übereinkommen Land NÖ bezügl. Böschungssanierung Rapoltendorf
04. Beschlussfassung Arbeitsübereinkommen mit Land NÖ – Sanierung L2223 in Pönnig
05. Beschlussfassung Übernahme Auftrittsflächen Bushaltestelle L 2018 im Ortsbereich Thalheim
06. Beschlussfassung Sanierung L110 Böschung und Wassergraben in Rapoltendorf
07. Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gedesag (Pumpwerk Quellengasse)
08. Beschlussfassung Raumordnungsänderung und Entwicklungskonzept
09. Beschlussfassung Grabung Friedhof – Totengräberentschädigung
10. Beschlussfassung Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
11. Beschlussfassung Mietvertrag Gemeindehaus
12. Beschlussfassung über Beitritt in die Energiegemeinschaft Kapelln
13. Beschlussfassung über Vergabe LED-Umrüstung restlicher Straßenlaternen

Nicht öffentlich:

14. Beschlussfassung Wirtschaftsförderung Geschäftshaus

Bericht der Ausschuss-Obleute
Berichte / Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt. Weiters begrüßt der Vorsitzende Herrn DI Schedlmayer der TOP 8 dem Gemeinderat erläutern wird. Weiters ersucht der Vorsitzende, diesen TOP vorzuziehen. Abstimmung: einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 07

- Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gedesag (Pumpwerk Quellengasse)

lt. NÖ Gemeindeordnung § 46 (2) von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung: Die Unterlagen sind seitens der Gedesag noch nicht vollständig eingelangt. Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: (vorgezogen)

DI Herfrid Schedlmayer stellt die Neuerstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Abänderung des Flächenwidmungsplanes) der Marktgemeinde Kapelln vor.

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes:

Bei der erstmaligen Aufstellung des Entwicklungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von vorneherein erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung notwendig ist. Der Untersuchungsrahmen wurde vor der Auflage abgegrenzt.

Die Generelle Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (im Sinne der Neuaufstellung von ÖEK, Flächenwidmungsplan und Grundlagenpläne gem. neuen Anforderungen lt. §14 NÖ ROG 2014) waren in der Zeit vom 21.02.2023 bis zum 04.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit langten sieben Stellungnahmen ein.

Außerdem langte ein Gutachten der Abteilung RU7 ein, welches keine Verbesserungsaufträge mehr vorsah.

Zur Beschlussfassung wurde vom Ortsplaner ein Schreiben verfasst (BZ 348/2023 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH).

Folgende Punkte werden in diesem Schreiben dargelegt:

- 1) Stellungnahmen und deren Erörterung
- 2) Berücksichtigung der Strategischen Umweltprüfung
- 3) Empfehlung des Ortsplaners zur Beschlussfassung

Die Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung ist als 2) diesem Schriftstück zu entnehmen. Ebenfalls liegt dem Beschluss eine Verordnung bei.

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes lagen im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie oben erwähnt auf.

Von der Behörde wurden keine Änderungen zur öffentlichen Auflage urgiert, weder zum ÖEK noch zum FWP.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ausführungen zur Umweltprüfung lt. Empfehlungen des Ortsplaners sowie das örtliche Entwicklungskonzept (2479/EK.1. vom 13.04.2023) und den Flächenwidmungsplan (2479/F.1. und 2479/F.2. vom 13.04.2023) gemäß Empfehlung des Ortsplaners mitsamt der angefügten Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

Gemäß den §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kapelln abgeändert und um ein

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2023 DER MARKTGEMEINDE KAPELLN

ergänzt.

§ 1 Ziele der Örtlichen Raumordnung

(1) Siedlungsentwicklung

1. Leitziele

- a. Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Boden
- b. Objektive und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

2. Ziele

- a. Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes
- b. Bevorzugung von Innenentwicklung gegenüber Entwicklungen nach außen zur möglichst effizienten Nutzung bestehender Infrastruktur (z.B. durch Mobilisierung bestehender Baulandreserven und Leerstände oder Vorsehen von Bereichen für verdichtete Bebauung)
- c. Vermeidung wechselseitiger Störungen konfliktträchtiger Nutzungen durch Wahrung ausreichender Abstände (z.B. Siedlungsentwicklung/Landwirtschaft)
- d. Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in jenen Bereichen mit der besten Ausstattung (Infrastruktur, Einrichtungen des täglichen Bedarfes, etc.)

(2) Infrastruktur und Verkehr

1. Leitziele

- a. Erhalt der Leistungsfähigkeit und Sicherheit sowie Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssystems
- b. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung

2. Ziele

- a. Verlagerung des Verkehrs auf Verkehrsträger des Umweltverbundes
- b. möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung des Verkehrs
- c. Erhalt der übergeordneten Verkehrsfunktion von Landesstraßen, insbesondere bei Freilandbereichen
- d. Sicherstellung ausreichender Kapazitäten der technischen und sozialen Infrastruktur
- e. Sicherstellung geeigneter Standorte für Einrichtungen des täglichen Bedarfes, öffentliche Dienste und Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Versorgung
- f. Vermeidung wechselseitiger Störungen konfliktträchtiger Nutzungen durch Wahrung ausreichender Abstände

(3) Betriebsstätten

1. Leitziele

- a. Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion
- b. Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft

2. Ziele

- a. Sicherstellung der für die land- und forstwirtschaftliche Produktion wert-vollen Flächen
- b. Vermeidung wechselseitiger Störungen konfliktträchtiger Nutzungen durch Wahrung ausreichender Abstände (z.B. Siedlungsentwicklung/landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung)
- c. Sicherung der Standorte von bestehenden Betrieben, insbesondere in jenen Bereichen, in denen bereits eine räumliche Konzentration (gewerbliche Schwerpunktbereiche) vorliegt
- d. Abstimmung der Ordnung benachbarter Räume durch Berücksichtigung besonderer Standorteignungen (z.B. interkommunale Betriebsgebiete)

(4) Landschaft und Umwelt

1. Leitziele

- a. Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten
- b. Erhalt und Ausbau vorhandener naturräumlicher Potenziale

2. Ziele

- a. Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung durch adäquate Berücksichtigung bekannter naturräumlicher Gefährdungen
- b. Verwendung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden für andere Zwecke nur, wenn keine anderen geeigneten Flächen vorhanden sind
- c. Vermeidung wechselseitiger Störungen konfliktträchtiger Nutzungen durch Wahrung ausreichender Abstände (z.B. Siedlungsentwicklung/Landwirtschaft)
- d. Sicherung wertvoller Landschaftselemente und Schutzgüter
- e. Sicherung und Ausbau des Erholungspotenzials zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten

(5) Energie und Klima

1. Leitziele

- a. Förderung der Energiewende
- b. Klimawandelanpassung

2. Ziele

- a. Nutzung der Potenziale zur Gewinnung erneuerbarer Energie und Reduktion der Nutzung fossiler Energieträger
- b. Reduktion der negativen Folgen des Klimawandels

§2 Maßnahmen

(1) Siedlungsentwicklung

1. Freihalten exponierter Bereiche von Bebauung
2. Sicherung des Baubestandes außerhalb bestehender Baulandbereiche mittels Gebwidmung
3. Sicherung des Baubestandes in landwirtschaftlichen Hintaus-Bereichen mittels Widmung als Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich

4. Prüfung der Möglichkeit zur Rückwidmung von Baulandreserven in Randlagen
5. Umwidmung geeigneter Flächen im Ortszentrum des Hauptortes Kapelln als Bauland für nachhaltige Bebauung, zur Schaffung der Möglichkeit zur Verdichtung
6. Mobilisierung bestehender Baulandreserven zur Verringerung des Entwicklungsdruckes nach außen
7. Widmung einer Freihaltefläche um bestehendes Bauland-Wohngebiet im Hauptort Kapelln (Gfrei) im Umkreis von rund 300 m, zur Vorbeugung von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Landwirtschaft
8. Bedarfsgerechter Ausbau öffentlicher Einrichtungen
9. Priorisierung der Siedlungsentwicklung im Hauptort Kapelln, in den übrigen Ortschaften nur geringfügige Abrundungen
10. Ankauf der Flächen für Siedlungserweiterungen im Hauptort Kapelln durch die Gemeinde, zur Entwicklung leistbaren Wohnraumes für die ortsansässige Bevölkerung
11. Schaffung der Voraussetzungen für ein multifunktionales Zentrum im Bereich des Sportplatzes durch Widmung als Bauland- Sondergebiet-Vereinsgebäude, kommunale Einrichtungen
12. Anpassung der Widmungsarten im zentralen Bereich an den im Rahmen der Gemeinde²¹ in Ausarbeitung befindlichen Masterplan und das Stellplatzkonzept

(2) Infrastruktur und Verkehr

1. Ausbau des Radwegenetzes unter interkommunaler Abstimmung (Böheimkirchen, Herzogenburg, St. Pölten)
2. Ausbau des Radwegenetzes zwischen den Ortschaften der Gemeinde
3. Anbindung der Ortschaften Miesting und Panzing an das öffentliche Verkehrsnetz zur Herstellung einer Verbindung zum Bahnhof Tullnerfeld
4. Entschärfung der Sichtverhältnisse im Bereich der westlichen Ortseinfahrt von Kapelln (Möglichkeit zur Aufweitung prüfen)
5. Drosselung der Geschwindigkeit an den Ortseinfahrten des Hauptortes Kapelln
6. Verkehrsberuhigung (z.B. 30er-Zone, Begegnungszone) in Kapelln, Panzing und Rassing
7. Keine Baulandwidmungen entlang der B 1, zur Vermeidung weiterer Ausfahrten
8. Entschärfung des Knotenpunktes westlich von Panzing
9. Schließung der Zufahrtsstraßen zur Aussichtswarte für den motorisierten Verkehr
10. Umsetzung des Fahrplanes zum Glasfaserausbau

11. Schaffung von Stellplätzen im Ortszentrum des Hauptortes Kapelln
12. Vorsehen einer Erweiterungsfläche im Anschluss an das bestehende Kindergartenareal
13. Verrohrung der Hochspannung-Freileitung zwischen Etzersdorf und Kapelln
14. keine Widmung von Wohnbauland in verlärmten Bereichen

(3) Betriebsstätten

1. Keine Bauland-Widmungen und auch keine anderweitig bodenintensiven Nutzungen (z.B. Widmung Gpv) im Bereich hochwertiger Böden, zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft
2. Widmung einer Freihaltefläche um bestehendes Bauland-Wohngebiet im Hauptort Kapelln (Gfrei) im Umkreis von rund 300 m, zur Vorbeugung von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Landwirtschaft
3. Bedarfsgerechte kleinräumige Baulandabrundungen zum Erhalt und zur Erweiterung bestehender Betriebsstandorte
4. Stärkung der funktionalen Verknüpfungen mit den Gemeinden Perschling und Würmla im Rahmen des interkommunalen Betriebsgebietes Wirtschaftspark Perschlingtal

(4) Landschaft und Umwelt

1. Laufendes Monitoring naturräumlicher Gefährdungen im Gemeindegebiet mittels entsprechender Werkzeuge (Hochwasseranschlagslinien, Gefahrenzonenplan, digitale Bodenkarte, Hangwassergefahrenhinweiskarte, etc.)
2. Keine Bauland-Widmungen und auch keine anderweitig bodenintensiven Nutzungen (z.B. Widmung Gpv) im Bereich hochwertiger Böden, zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft
3. Mobilisierung bestehender Baulandreserven zur Verringerung des Entwicklungsdruckes nach außen
4. Widmung einer Freihaltefläche um bestehendes Bauland-Wohngebiet im Hauptort Kapelln (Gfrei) im Umkreis von rund 300 m, zur Vorbeugung von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Landwirtschaft
5. Nutzungsänderungen im Bereich wertvoller Landschaftselemente und naturschutzfachlicher Schutzgüter nur nach ausreichender Prüfung alternativer Standorte
6. Freihalten exponierter Bereiche von Bebauung

7. Attraktivierung der Orts-/Dorfplätze in Etzersdorf, Miesting und Panzing (z.B. Beschattung, Sitzplätze, Wasserstellen) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
8. Schaffung eines Kinderspielplatzes in Etzersdorf
9. Ausbau des Radwegenetzes
10. Schließung der Zufahrtsstraßen zur Aussichtswarte für den motorisierten Verkehr
11. Absicherung der Sehenswürdigkeiten und touristischen Betriebe
12. Erweiterung der Sportanlage im Hauptort Kapelln

(5) Energie und Klima

1. Forcierung der Errichtung von dachgebundenen Photovoltaikanlagen und der Gründung von Energiegemeinschaften
2. Prüfung der Möglichkeiten zur Anbindung überwiegend fossil beheizter Bereiche an alternative Wärmequellen (z.B. Fern-/Nahwärme)
3. Im Bedarfsfall (Vorliegen größerer Hangwasserfließwege) Schaffung ausreichender Retentionsflächen, zur Gewährleistung des schadlosen Abflusses von Oberflächenwasser, sowohl im Bestand als auch im Bereich geplanter Siedlungserweiterungen
4. Förderung der Durchgrünung der Ortskerne zur Vermeidung von Hitzeinseln

§3 Baubehördliche Maßnahmen

Für die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes gelten folgende Freigabebedingungen:

BA-A1, KG Rassing

- Gewährleistung der Errichtung der Grüngürtel

BW-A1, KG Kapelln

- Vorliegen eines Teilbebauungsplanes
- Vorsehen einer Möglichkeit zur Erschließung der 2. Ausbaustufe ohne weitere Ausfahrt auf die Landeshauptstraße L 110

§4 Entwicklungskonzept

- (1) Die von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Plannummer 2479/EK.1. am 13.04.2023 verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung stellt das Entwicklungskonzept 2023 der Marktgemeinde Kapelln dar.

Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

- (2) Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§5 Flächenwidmungsplan

- (1) Die von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter den Plannummern 2479/F.1. und 2479/F.2. am 13.04.2023 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung stellt den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kapelln dar.

Die darin enthaltenen Widmungsarten werden hiermit festgelegt, beziehungsweise wo es sich um überörtliche Planungen handelt, kenntlich gemacht.

- (2) Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§6 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussfassung: 17 Stimmen ja
Stimmhaltung: Robert Weißmann

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über eine Finanzierungs-Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Marktgemeinde Kapelln.

Gegenstand der Vereinbarung: die künftige Neuerrichtung eines Straßengrabens inkl. eines Einlaufwerkes/Straßenquerung im Zuge der L 110 von km 16,72 bis 16,92 (Rapoltdorf) durch die Gemeinde zur Hintanhaltung von Hangwässern und Vermeidung von Überflutungen bei Starkregenereignissen.

Da durch diese Maßnahme ein Überfluten sowie ein Einstau der L 110 im gegenständlichen Bereich hintangehalten werden kann und somit die Verkehrssicherheit erhöht wird, erklärt sich das Land NÖ bereit, einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 28.000,00 an die Gemeinde zu leisten. Dieser Beitrag wird nach Baubeginn der Maßnahme fällig. Die bauliche Herstellung erfolgt durch die Gemeinde im Jahr 2023.

Die vollständige Finanzierung-Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung wurde mit der Sitzungseinladung versendet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über ein Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Marktgemeinde Kapelln.

Gegenstand der Vereinbarung: die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht, der Abrechnung für das gemeinsame Projekt L 2223 Pönning im Gemeindegebiet von Kapelln.

Das Land NÖ plant die Sanierung der L 2223 von km 11,250 bis km 12,025 in Pönning. Durch die Gemeinde Kapelln wurden im Jahr 2022 die Einbauten auf der L 2223 saniert, seitens des Landes NÖ wurde aufgrund der im Jahre 2023 geplanten Sanierung der L 2223 auf eine vollständige Wiederinstandsetzung der Künette, ausgenommen Provisorium für Winterdienst, verzichtet. Die Gemeinde leistet daher einen Kostenbeitrag zur Asphaltierung von 740m² ACtrag (10cm) und bzw. 920m² AC11deck (4cm).

Der Austausch der ungebundenen Schichten erfolgt zur Gänze durch und auf Kosten der Landes NÖ. Das vollständige Arbeitsübereinkommen wurde mit der Sitzungseinladung versendet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Folgende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Atzenbrugg, für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde liegt vor:

Die Marktgemeinde Kapelln übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B.Schleritzko-ST-74/004-2021, auf Kosten der Gemeinde hergestellte Anlagen

Abstellflächen an der Landesstraße L 2018 von km 0,400 bis 0,500
im Ortsbereich von Ziegelhausen

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorliegende Erklärung zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über zwei Angebote von Erd- und Baumeisterarbeiten bezüglich der Sanierung und Verbreiterung des Straßengrabens in Rapoltendorf an der L110.

Gebrüder Haider: EUR 76.760,10 (exkl. Ust) inkl. wegschaffen des Materials

Fa. Kickinger: EUR 55.492,45 (exkl. Ust) inkl. wegschaffen des Materials

Mit Herrn Huber Alfred soll noch abgeklärt werden, ob das Material auf seinem Acker aufgebracht werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Fa. Kickinger mit einer Nettosumme von EUR 55.492,45 zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und kommt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2023 zur Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Totengräber Franz Figl erhält pro Begräbnis EUR 420,00 für die Grabung. Im Jahr 2023 wurden bereits drei Erdgrabungen ausbezahlt.

Lt. schriftlicher Mitteilung von Herrn Figl vom 27. März 2023 werden die Preise pro Grabung ab 1. Jänner 2023 auf EUR 791,00 erhöht und ersucht hiermit auch die Differenz der bereits überwiesenen Grabungen zu überweisen.

Die Beratungen im Gemeindevorstand ergaben, Herrn Figl die Erhöhung auf 791,00 ab 1. Mai 2023 zu gewähren und die Differenz der bereits ausbezahlten Grabungen nicht zu erstatten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Figl die Erhöhung auf EUR 791,00 ab 1. Mai 2023 zu gewähren ohne Differenzzahlung zu den bereits ausbezahlten Grabungen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Eine Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesgabegesetz 2018 liegt vor.

Die Resolution fordert, die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden. Die vollständige Resolution wurde mit der Sitzungseinladung versendet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Resolution zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Ein Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Kapelln als Vermieterin und dem Leitwerk Ingenieurbüro GmbH als Mieter andererseits, liegt vor. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Raika im Ausmaß von 125,18 m² werden auf die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 1. Mai 2023 vermietet. Der monatliche Hauptmietzins beträgt EUR 610,88 zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Mietzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020. Veränderungen der Indexzahl bis 5% bleiben unberücksichtigt, wird diese Grenze jedoch über- oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung wirksam.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Kapelln und dem Leitwerk zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über die Gründung des Vereines „Energiegemeinschaft Kapelln“ mit Sitz in 3141 Rassing, dem die Marktgemeinde Kapelln als ordentliches Mitglied beitrifft.

Der Vorsitzende verliest die Standorte der Verbrauchszählpunkte für die zur Verfügung gestellte elektrische Energie der Energiegemeinschaft Kapelln, Tauschfaktor 0,15 Cent plus Steuer.

Entgelt: 15,0 ct/kWh exkl. USt. bzw. 18,0 ct/kWh inkl. USt.

Die Kläranlage kann nicht einspeisen, die technischen Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Energiegemeinschaft Kapelln beizutreten.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Ein Angebot der EVN bezüglich Austausch sämtlicher noch verbleibender konventioneller Straßenleuchten auf LED-Leuchten mit einer Angebotssumme von EUR 85.176,56 inkl. Ust. ist eingelangt.

Ebenso ein Angebot der Firma Elektro Schmied mit einer Bruttoangebotssumme von EUR 93.768,19 inkl. USt.

An Fördermittel können in Anspruch genommen werden: KIP 2023, Landesförderung und Bundförderung. Amtsleiterin Claudia Eder wird sich bezüglich Förderungen erkundigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Austausch auf LED-Leuchten an die EVN zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Nicht öffentlich:

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Wirtschaftsförderung Geschäftshaus

BERICHTE:

Der Bürgermeister berichtet über den Erwerb des Grundstückes neben der Ahorgasse. Der Kaufpreis beträgt EUR 45,00 pro m². Das entspricht einem Gesamtpreis von EUR 1.168.245,00

Die ImmoEst ist von der Verkäuferin abzuführen und wird entsprechend vom Notar berechnet. Der ursprünglich geplante Zukauf eines Streifens von 5 Metern durch die Anrainer der Ahorgasse kommt nicht zustande.

Der Kaufvertrag ist zu beschließen, ein Darlehen ist aufzunehmen.

Ein Straßename für die neue Siedlung muss gefunden werden.

Am 26.4.2023, 17.00 Uhr kommt Architekt Baumeister Höfer und stellt den neuen Plan des FF-Hauses im Feuerwehrhaus oder im Musikheim vor, Kostenschätzung 1,9 Mill. EUR.

Ein Drittel der Kosten ist durch die Marktgemeinde Kapelln zu tragen.

Kostenschätzung der Aufbahrungshalle rund EUR 500.000,00, der Baugrund ist wenig tragfähig - eine Pfahlgründung wird Mehrkosten verursachen. Ebenfalls ist ein Wasser- Kanal- und regenwassermanagemet herzustellen, welches zusätzliche Kosten von ca. 100.000 € verursachen wird.

Die FF-Thalheim plant für 2026 ein neues Auto anzukaufen, Kosten für die Gemeinde EUR 120.000,00

Abrisskosten des Strohmayer-Hauses Hauptstraße 15: voraussichtlich EUR 20.000 – 30.000 € unter Mithilfe der Gemeindearbeiter zum Aussortieren.

Die Hochspannungsleitung zwischen Kapelln und Etzersdorf wird erneuert und aus Gründen der praktischen Abwicklung der Erneuerung 20 m nach Norden verschoben.

Die Glascontainer sind ausgewechselt und Dosen können nur mehr in den gelben Sack eingeworfen werden.

Christian Korntheuer:

Eine Baumpflanzung entlang der Perschling ist geplant, Birken mit 8-10 cm Umfang – Ersuchen an den Gemeinderat, je Gemeinderat/rätin einen Baum zu spenden. Gießsäcke sollen angekauft werden.

Vorschlag: einen Finanztopf in der GDE anzulegen, um bei Bedarf Bedürftige aus der Gemeinde zu unterstützen.

Einholung eines Angebotes bezügl. PV-Erweiterungen: Kosten um die EUR 100.000,00 mit Bürgerbeteiligung, Bausteine sollen aufgelegt werden, Bausteine sollen durch Gemeindebürger gekauft werden können, der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Anfrage von Solar Butterfly – ein komplett autarkes, solarbetriebenes Tiny House, möchte bei uns am 27.04.2023 Station machen. Ein geeigneter Platz muss noch gesucht werden.

Bericht von der Müllsammelaktion am 31.3.: es liegt weniger Müll als in den vergangenen Jahren und ein Dank an die Helfer.

Reinhard Scheriau:

Wenn in Pönning die Straße saniert wird, sollte das Material in Pönning bzw. in der Gemeinde bleiben.

Michael Pap:

Gespräche mit möglichen neuen Nahversorger, wo Standort sein soll (Unimarkt und Lebenshilfe) möglicher Standort ehem. Raika-Gebäude und Strohmayer Haus, sowie die Garagen wegnehmen, unten Geschäftshaus oben Wohnungen. Bis Mitte 2024 soll ein Gesamtplan aufgestellt sein. Wenn der jetzige Standort zugesperrt, sollte der neue Standort gleich aufsperrn, ohne Leerzeit.

Strohmayer Haus Kremserstraße 3 ist als Standort ungeeignet.

Dietmar Haas:

Wege in Pönning und Rapoltendorf sind durch den Glasfaserbau stark beschädigt und sollen wieder hergestellt werden – Weiterleitung an Mario Ratteneder.

Irene Köszali:

Berichtet von der Gewerbearbeitsitzung: es gibt einen neuen Unternehmer, eine Firma aus Wien, Formenbau, mit ca. 15 Mitarbeitern

Radroute Entwicklung: neue Mittelpunkt Radroute, Neubeschilderung

Petra Thoma:

Berichtet von der Sitzung der gesunden Gemeinde: es gibt wieder einen Kindersommer 2023 in der Kalenderwoche 31, diverse Vereine machen mit, 30 Kinder werden am Anmeldetag aufgenommen. Am 7.5.2023 Wandertag mit den Wanderfreunden, Abschluss am Mittelpunkt.

Franz Rödl:

Herr Jungwirth vom Unimarkt nimmt Kontakt mit der Lebenshilfe auf.

Planung Veranstaltungsaal – eventuell einen Architektenwettbewerb ausschreiben, wie der Ortskern aussehen soll.

Bebauungsplan: Grundsätze wurden mit DI Karin Pelz besprochen, was alles berücksichtigt werden soll.

In Rapoltendorf sind Bauwerke ohne Bewilligung gebaut. Eine baupolizeiliche Überprüfung soll durchgeführt werden.

Exkursion Zentrumsentwicklung: 28.4. nach Reinsberg, Abfahrt 13.00 GDE-Haus, weiters nach Rabenstein, ca. 17 Uhr Markersdorf-Haindorf, Abschluss Mostheuriger Moderbacher, gefahren wird mit dem E Tuk-tuk und Feuerwehrbus.

Gratulationen zu den Geburtstagen:

Im April: Rebecca Figl Gattiner, Barbara Dauda, Franz Rödl, Alfred Stuphann, Walter Koller

Im Mai: Dietmar Haas, Josef Diesmayr, Christian Korntheuer, Simone Schmied.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

ENDE: 21.59 Uhr

Schriftführer:



Bürgermeister:



Gemeinderäte:

